

Bekanntmachung

Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplanes Rollesbroich im Bereich der Grundstücke Gemarkung Simmerath, Flur 14, Flurstücke 676 und 677, Kirchhofsweg und Flurstück 189, Otto-Voss-Straße 2

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.3.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 21. Änderung des Bebauungsplanes Rollesbroich im Bereich der Grundstücke Gemarkung Simmerath, Flur 14, Flurstücke 676, 677 und 189 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt. Das Plangebiet ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Teilbereich 1 besteht aus den Flurstücken 676 und 677 der Gemarkung Simmerath, Flur 14. Diese Grundstücke grenzen nördlich an den Kirchhofsweg an, westlich an die Dürener Straße, südlich und östlich an vorhandene Wohnbebauung. Auf diesen Grundstücken ist die Errichtung eines ‚Nahversorgungszentrums‘ in Form eines Dorfladens beabsichtigt.

Der Teilbereich 2 umfasst die Parzelle 189 der Gemarkung Simmerath, Flur 14, Otto-Voss-Straße 2. Bei diesem Grundstück handelt es sich um die ehemalige Schule und das ehemalige Feuerwehrgerätehaus. Dort soll die planungsrechtliche Ausweisung „Zweckbestimmung Feuerwehr“ fortfallen.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit einer Abgrenzungskarte, Planzeichnung, Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung liegt in der Zeit vom

29. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de (→Rathaus →Bekanntmachungen) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telfonnr. 02473 – 6070 eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 13. April 2022

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Frank Prömpeler
Beigeordneter